

Das Verhältniß der helvetischen Gesellschaft zum Zeitalter.

Rede an die Versammlung der helvet. Gesellschaft.

Gehalten in Schinznach am 12. Mai 1829.

Einleitende Bemerkung.

An der schweizerischen Tagsatzung des Jahres 1828 hatten wichtige Verhandlungen über die Beschränkungen stattgefunden, welche einige lichtscheue Kantonalregierungen der freien Presse auferlegten. Die öffentliche Meinung sprach sich darüber unzweideutig aus und unter den Tagesboten erwarb sich vorzüglich Landammann Sidler von Zug den Dank der Nation, weil er bereit und kräftig wie Keiner gegen jeden solchartigen Zwang seine Stimme erhob. Eine schöne Huldigung erwies ihm dafür der älteste der schweizerischen Vereine, die helvetische Gesellschaft, indem sie ihn in ihrer Jahresversammlung den 26. August 1828 einmüthig zu ihrem Mitgliede und zum Präsidenten des nächsten Jahres ernannte. Sidler lehnte jedoch wegen Amtsgeschäften diese Ehre ab und an seine Stelle wurde sodann Heinrich Ischoffe gewählt.

Die helvetische Gesellschaft war im Jahre 1761 vorzüglich von Isaak Iselin von Basel im Bade Schinznach gestiftet worden und vereinigte alljährlich bald zu Schinznach, bald zu Olten die hervorragendsten Staatsmänner, Gelehrten und Patrioten der

Gidgenossenschaft zum freundschaftlichen Wiedersehen und zur Besprechung vaterländischer Angelegenheiten. Sie wird als die Mutter aller schweizerischen Vereine betrachtet, welche besonders nach der Revolution von 1798 in großer Anzahl entstanden.

Die hier mitgetheilte Rede machte seiner Zeit durch die Freimüthigkeit ihrer Sprache großes Aufsehen, selbst über die Schweizergrenzen hinaus und verdient als ein charakteristisches Bild ihrer Zeit auch heute noch gelesen zu werden.

Der Herausgeber.

Heure Eidgenossen, edle Freunde!

Auch Ihr mischtet voriges Jahr Eure Stimmen in den Beifall aller Gebildeten, welcher den furchtlosen Vertheidiger eines der Kleinodien unsers Vaterlandes und der Menschheit umringte. In Anerkennung seines Verdienstes ernannte Ihr ihn zu Euerm diesjährigen Vorsteher. Die Bescheidenheit, mit welcher er die dargebotene Ehre ablehnte, konnte nur Eure Hochachtung für ihn steigern. Euer Gedanke aber wandte sich darauf zu mir, daß ich Stellvertreter des Würdigen werden sollte. Nicht einmal die Freiheit blieb mir, ihm in Bescheidenheit nachahmen zu dürfen. Aus der Noth, die Euch zu meiner Wahl veranlaßte, mußte ich meine Tugend machen. Dafür genieße ich aber um so mehr Anspruch auf eine Nachsicht, die Ihr diesmal eigentlich mit Euch selber getragen habt.

Inzwischen leitete mich eben dies Ereigniß, dann auch manche Stimme, welche seit zwei Jahren besorglich wegen eines ruhmhaften Fortbauerns dieser Gesellschaft laut ward, zu der Frage: Ist eine Stiftung, wie unsere Verbindung, noch Bedürfniß für die gegenwärtigen Tage, oder ihnen entbehrlich geworden? Wäre sie entbehrlich: so seh' ich nicht ein, warum wir uns fruchtlose

Mühe geben sollten, nicht das Leben der helvetischen Gesellschaft, sondern nur ihren Todeskampf zu verlängern? Jede Stiftung dieser Art ist eine Frucht ihres Zeitalters und muß mit demselben fortreifen, oder vom Stamm fallen.

Bei der Betrachtung solcher Verhältnisse zog nothwendig die Erinnerung früherer Zeiten an mir vorüber. Ich gedachte der von den heutigen sehr verschiedenen Tage, in denen diese Gesellschaft ihren Ursprung nahm. Ich gedachte der Schicksale des Vaterlandes, welche auf sie mannigfach, oft schwer einwirkten; dann aber auch wieder der Rückwirkungen der Gesellschaft auf das Vaterland, welche eben so mannigfach, immer aber wohlthätig gewesen waren. Erlaubt mir die Bitte, mich auf meinem Gedankensfluge durch die Reihenfolge jener Schicksale zu begleiten.

(Durch Zufall geschah, daß mir die vorjährigen Verhandlungen der Gesellschaft erst vor Kurzem übersandt wurden. Ich sah nun zu spät, daß der edle Gottinger *) schon zu Rapperswyl beinaß über den nämlichen Gegenstand zu Euch, aber vortrefflicher, gesprochen hatte. So bin ich denn durch ein wunderliches Loos verurtheilt, von zwei ausgezeichnetern Vorstehern, die Ihr vor mir erwähltet, der Lückenbüßer des Einen, und das Echo des Andern zu sein.)

Vor etwa siebenzig Jahren glück die löbliche Eidgenossenschaft der dreizehn Orte einem ehrwürdigen gothischen Gebäu, im Schatten uralter Freiheits-Bichen, aber vom Finger der Jahrhunderte schon hart betastet. Hin und wieder war durch Verwitterung die äußere Tünche abgefallen, und verrieth Risse geborstener Mauern bis in die Tiefen der Grundfeste. Wenn die Hand

*) Professor Johann Jakob Gottinger von Zürich, als schweizerischer Geschichtschreiber berühmt.

des vorübergehenden Wanderers darauf hindeutete, mochte es wohl dem Stolz der Eigenthümer nicht ganz schmeichelhaft sein; doch schienen diese mehr Werth darauf zu legen, das Schadhafte beizubehalten, als es auszubessern. Dies mochte weniger aus Unkunde oder Trägheit, als vielleicht aus der natürlichen Furcht geschehen, die kleinste Veränderung an dem mürben Bauwerk, welches seit Jahrhunderten winkelfreich aufgethürmt worden war, könne den Zusammensturz des Ganzen nach sich ziehen. Zum Glück wurde die Eidgenossenschaft von den damaligen Stürmen und Plagen des Zeitalters wenig berührt, und dies vermehrte einerseits den Glauben Europa's an die innere Stärke der alterthümlichen Freiheitsburg, andererseits die angenehme und stolze Selbsttäuschung ihrer Bewohner.

Doch nicht jeder aus ihnen überließ sich diesem süßen Wahne. Man hörte von Zeit zu Zeit warnende Stimmen. Da niemand aber die Gefahr nahe sah, schien es fast Frevel, voreilig Hand ans Werk zu legen. Wenigstens verdiente Alles, als wunderbares Schaustück der Vorwelt, so lange als möglich zu bestehen, und so gut, wie eine Pyramide mit ihrem geheimnißvollen Innern am Nil, oder wie die berühmte Ordnung eines heiligen römischen Reichs auf deutscher Erde.

Die dreizehn nur locker und nur theilweis mit einander verknüpften Staaten, und ihre zugewandten Orte, trugen Namen und Sinnbilder freier Gemeinwesen, nicht wegen der in ihnen bestehenden Freiheit des Volks, auf unrechtliche Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz begründet, sondern weil sie von keinem Könige beherrscht wurden. Vielleicht hätte man sie richtiger, im Gegensatz von Fürstenländern, Bürgerstaaten heißen können. Denn in der That war es nur die Bürgerschaft einiger kleinen Hauptstädte, und die Bevölkerung einiger Landschaften von geringem Umfang, demokratische Kantone geheißen, welche das Vorrecht der Freiheit

genossen. Die ganze übrige Schweiz, das heißt, der Großtheil der Nation, war Unterthanenland, in alten Zeiten durch Eroberung oder Kauf erworben; und dabei unterthäniger und oft beschränkter, als Unterthanen fürstlicher Reiche. Kleine, vielseitig beschnittene Rechtsame, die man von Jahrhundert zu Jahrhundert noch häufig verkümmerte, ließ man den armen Angehörigen, und diese winzigen Splitter der Freiheit nannte man großmüthig genug Freiheiten.

Aber auch den Bürgerschaften in den meisten Hauptstädten war es am Ende nicht viel besser geworden. Das landesherrliche Hoheitsrecht ihrer Gemeinden oder ihrer Zünfte war unvermerkt in den engen Kreis von großen und kleinen Räten übergegangen, und dann eben so unvermerkt in diesen wieder zu einer Art angeborenen Vorrechts und erblichen Gutes gewisser bürgerlicher Geschlechter geworden. So stellte zuletzt jeder einzelne Kanton im Kleinen, wie die Schweiz wieder in größerm Maßstabe, ein Labyrinth von Verfassungen, Gesetzen, Vorrechten, Glaubensbekenntnissen, Sprachen, Gebräuchen und Interessen dar, welches dem erstaunten Beobachter, in Rücksicht des dauerhaften Bestandes, als eine merkwürdige *confusio divinitus conservata* erscheinen mußte. Sie war dies um so mehr, da bekanntlich eine Kantonalregierung gegen die andere voller Mißtrauen und Eifersucht auf der Hut stand, und sogar den schlaun Einsflüsterungen fremder Höfe mehr, als der üblichen, treuherzigen Viedermannssprache des eidgenössischen Styls vertraute, von dem jeder nur zu wohl wußte, was er davon zu halten habe.

Bei allen Zerwürfnissen und Spannungen der damaligen Regierungen blieben diese doch darin einträchtig, daß sie ihre Zwietracht dem Volk geheim hielten; und jedesmal vor Gröfönung der Tagssagungen mit lieblosenden Höflichkeiten und Bethierungen im eidgenössischen Grusse, den Groll verbargen, welchen sie häufig in

den Sitzungsaal mitbrachten; ohngefähr, wie unverträgliche Eheleute klug genug sind, sich vor dem Hausgefinde oder vor Fremden, zärtliche Aufmerksamkeiten zu spenden, davon sie einander unter vier Augen das bittere Gegentheil zu kosten geben. Auch darin hielten sie mit bewundernswürdiger Eintracht zusammen, daß sie zum Schutz ihrer Vorzüge getreues Aufsehen übten, und werththätigen Beistand leisteten, wenn sich das ewige Rechtsgefühl in der Brust der Unterthanen gegen immer beklemmendere Eingungen oder Willküren zu heftig sträubte. Die Kinder der Zura- und Alpenthäler, des Kampfes gewohnt mit einer rauhen Natur, fügten sich freudig in die Nothwendigkeit von deren Gesetzen, nicht aber so leicht in die Unbilligkeit der menschlichen. Die Geschichte der Eidgenossenschaft im achtzehnten Jahrhundert, oder in der oftmals sogenannten alten, guten Zeit, war, wie jedermann weiß, die Geschichte von einer Anzahl gefährlicher Meutereien, Unruhen, verzweiflungsvoller Verschwörungen und bewaffneter Aufstände, dergleichen wohl kein anderer europäischer Staat jenes Zeitraums, wenn wir die Türkei ausnehmen, darbietet.

Damals nun traten einige weise Bürger, Freunde des Vaterlandes und der Menschheit, hier zusammen, wo wir, Eidgenossen, edle Freunde, heut versammelt sind. Der Boden von Schinznach ist durch sie eine klassische Stelle des Vaterlandes geworden. Sie kannten das Verderben, welches still und schleichend das Leben des alten Bundesstaates aufzulösen drohte. Jene bedenklichen Bewegungen und Zuckungen des Volks waren nicht Ursachen, sondern Wirkungen der sich äuffernden Krankheit. Noch standen die innern Unruhen von Zürich, Schaffhausen, Luzern und dem Bisthum Basel in frischem Andenken; noch jener Aufstand der getäuschten Werdenberger gegen Glarus, das Unheil Schuhmachers von Zug, der Kampf der Harten und Linden an den Sitter-Ufern, Henzi's

Verschwörung in Bern, die blutig gedämpfte Empörung der Leventina.*)

Aber die hier in Schinznach versammelten Männer verhandelten

*) In Zürich hadernten im Jahre 1712 die Zünfte wegen ihrer Ordnungen und Rechtsame mit einander. Im Kanton Schaffhausen lehnte sich die Gemeinde Wilchingen gegen die Regierung auf (1717 bis 1729) und rief sogar die Intervention Oesterreichs an. Viele Verbannungen und Einkerkungen folgten. — Im Bisthum Basel kamen von 1705 bis 1741 wiederholte Gährungen und Aufstände der Unterthanen gegen den Fürstbischof vor, welcher durch Machtsprüche seine Hoheitsrechte zu erweitern suchte. Anfänglich vermittelte Bern; endlich unterdrückte vom Bischof herbeigerufenenes französisches Kriegsvolk die Unruhen. — Im Ländchen Werdenberg forderten die Pandleute von Glarus, das dort die Herrschaftsrechte besaß, die Wahrung ihrer alten Freiheiten. Die Glarner, unter ihrem Hauptmann Paravicini, besiegten die tumultuarischen Bewegungen endlich blutig durch Waffengewalt (im Jahre 1721). Im Kanton Zug eiferten die Gemeinden Aegeri, Menzingen und Baar in mehrjährigem Zwiste gegen die Stadtgemeinde Zug. Mißtrauen und zuletzt offene Feindseligkeit brach aus zwischen den Oesterreichisch- und den Französisch-Gesinnnten wegen des Bündnisses mit Frankreich und der Jahrgelder, welche Magistrate von dort bezogen. Ammann Schuhmacher, von der Parteiwuth seiner Gegner aufs grimmigste verfolgt, mußte die von ihm betriebene Auflösung des französischen Bundes mit Verbannung und Einkerkung büßen (im J. 1735). — In Appenzell A. Rh. kam es zwischen der Partei der Harten, den Pandleuten hinter der Sitter, den Anhängern des Geschlechts der Wetter zu Herisau, und den Lindern vor der Sitter, Anhänger der Familie Zellweger zu Trogen, bei Anlaß eines Zollstreites mit St. Gallen zu langwierigen Händeln, beinahe zum Bürgerkrieg (im J. 1732 bis 1733). — In Bern murten die Bürger gegen die erbliche Hoheit einzelner adelicher Geschlechter: und verlangten Gleichheit der Rechte. Samuel Benzi verschwor sich mit Andern, was ihnen nicht gutwillig

keine Staatsgeschäfte, obgleich Liebe des Vaterlandes sie zusammengeführt hatte. Sie wollten nur ihre Freundschaft und jene Liebe unter sich frisch bewahren, und den Kreis derselben durch Männer allmählig erweitern, welche des Vertrauens solcher Herzen, und der Hochachtung solcher Geister würdig waren. So bildete sich durch Wahlverwandschaft gleichartiger Gesinnungen ein Bund vortrefflicher Bürger aus, in welchem der Unterschied der Volksstände, die kleinliche Nebenbuhlerei der Kantone, und die argwöhnische Eifersucht der Kirchen vor dem großen Namen des Vaterlandes Aller verschwinden mußte. Ihre Aufgabe schien zu sein, dem kalten halbverblichenen Staatsleichen der Eidgenossenschaft neuen Odem einzuhauchen, um gänzliche Auflösung zu verzögern, oder zu verhüten; und den Mangel aller staatsstümlichen Einheit durch jene moralische zu ersetzen, welche schon andern Völkern, am Tage der Entscheidung, Größeres geleistet hatte, als die Klugheit ihrer angeborenen Fürsten, Priester und Ritter. So entstand die helvetische Gesellschaft, deren Name selbst auf das höhere Ziel der Verbindung hindeuten schien, indem er einem Zeitraum des Landes entnommen war, der an keinen Unterschied von bürgerlichen und kirchlichen Verhältnissen, oder von acht alten Orten und hinzugekommenen jüngern mahnen konnte.

Aber eine Erscheinung solcher Gattung, ein jährliches Zusam-

gewährt wurde, mit Gewalt zu erringen. Die Verschwörung ward aber verrathen und Puzi blutete auf dem Schaffot (im J. 1749). Das Vivinerthal, im heutigen Kanton Tessin, empörte sich wider das oberherrliche Uri. Die Rache der Urner, welche bewaffnet einschritten, verdammt das ganze Vivinervolk, umgeben von Bajonetten, kniend seinen alten Freiheiten abzuschwören. Die Häupter mehrerer Anführer fielen unter dem Nichtschwerte (im J. 1755).

Anmerk. des Herausgebers.

menreifeu achtbarer Männer aus allerlei Kantonen, gleichsam wie aus fremder Herren Ländern, eine vertraute Vereinigung von Junkern und Unterthanen, von Katholiken und Protestanten, von Rathsherrn und Angehörigen, von Gelehrten und Laien, mußte in jener Zeit, durch ihr Auftreten allein, schon Gegenstand der Verwunderung, oder des Argwohns werden. Wie harmlos und offen auch dieser gesellige Verein von Wissenschaft und Vaterland liebenden Männern in seinem Verkehr dastand, schien gerade diese Offenheit Vielen eine schlaue Verlarvung irgend einer Gefährlichkeit für Staat und Kirche. Man warnte heimlich und wohlmeinend vor dem Besuch dieser Versammlungen, in denen auch wohl vertrauliche Bemerkungen über weltliche und geistliche Personen und Handlungen gemacht werden konnten, welche den Töngebern in großen und kleinen Räten mißfällig sein mußten. Man verwechselte damals ziemlich allgemein und gern die Priesterschaft mit der Religion selbst, und die Regierung mit dem Vaterland, wie auch wohl noch in unsern Tagen versucht wird. Als sich jedoch gegen die Unschuld des räthselhaften Vereins nichts Erhebliches sagen ließ, beruhigte sich allmählig der reizbare Argwohn, oder machte sich, in vornehmer Verachtung, am Kaffeetisch, oder im Leist der Staatsmänner, durch spöttische Einfälle, Luft.

Verschwunden und vergessen sind längst jene kleinen Majestäten der Rathsstuben, welche sich zu ihrer Zeit für keine unbedeutende Säulen der europäischen Ordnung der Dinge halten mochten. So spurlos gingen sie durch eine Welt, von der ihr enger Sphäre wenig umfaßte, daß man heut kaum noch von ihnen weiß, ob und wie sie sich in Rock, Mantel und Degen brüsteten. Wie die Eintagsfliegen, starben sie mit dem Tage, für den sie lebten. Aber die Namen des Menschenfreundes von Basel, des philosophischen Bauers von Zürich, des kühnen luzernischen Vorkämpfers eidgenössischer Unabhängigkeit gegen Anmaßun-

gen des römischen Stuhls*) — ihre, und die Namen der andern Edeln, leben unvergänglich unter uns fort. Sie nennt noch mit frommer Ehrfurcht der Enkel des neunzehnten Jahrhunderts, der Eidgenosß des neuen Schweizerbundes; denn es sind die Namen der letzten Tellen des alten Bundes.

Unsichtbar, geräuschlos und doch tief wirkte die Gesellschaft derselben auf das Zeitalter zurück. Mit unscheinbaren, aber zweckmäßigen Mitteln wurde von ihr der Same des Guten, Wahren und Gemeinnützigen ausgeworfen, der zum Theil noch in unsern Tagen aufgegangen ist. Mit Reden und Liedern wurde der schlafende Gemeingeist im Volk auf sanfte Weise erweckt. Die Liebe der Freiheit wurde, ohne Reiz zum Aufruhr, aus Schweizergesängen gewonnen. Die lasttragende Menge vernahm auf der gewohnten Fahrstraße ihres Lebens von den Großthaten ihrer Väter; lernte, daß nicht das Dorf, nicht das Städtlein, selbst der Kanton nicht des wahren Eidgenossen wahres Vaterland sei. Der unterthänige Landmann, der ehrsame Bürger der Munizipalstadt fühlte sich selber geehrt durch die Freiheitskämpfe der Vorwelt, ungeachtet sie nicht für ihn geschlagen waren. Und indem der Ruhm der Männer im Grütli nach und nach zum Gemeingut des ganzen Schweizerlandes verwandelt wurde, ahnete der Weisheit auf den Rathsstühlen kaum, daß diejenigen, welche sich gewöhnten, den Schützen Wilhelm Tell mit dem Vaternamen zu begrüßen, früher oder später damit enden könnten, Anspruch auf die Erbschaft vom Segen seines Pfeiles zu machen.

*) Isaak Iselin, Rathschreiber, von Basel, wegen seiner gemeinnützigen Wirksamkeit der „Menschenfreund“ genannt; Caspar Hirzel von Zürich, Verfasser des „philosophischen Bauers“; Urs Balthasar von Luzern, welcher in Wort und Schrift freimüthig gegen die Uebergriffe der römischen Curie auftrat.

Schon das Beisammensein geistvoller und aufgeklärter Männer, ihre Verbrüderung in gegenseitigem Austausch leiser Hoffnungen und frommer Wünsche, war Wohlthat für das von Kantonal-Interessen und beschränkten Regierungs-Horizonten zertheilte Vaterland. Das Feuer, welches hier von den Lippen der Sprecher und Dichter brannte, ward von den Zurückkehrenden in die heimathlichen Gauen genommen. Es entzündete sich manches Herz. Die Reden im Kreise der helvetischen Gesellschaft wurden Reden an die Nation. Hier, in diesem Kreise, athmete wieder eine Eidgenossenschaft im hohen Sinne des Wortes, die in der Tagsatzung der Kantone schon längst fehlte, und im Volke der Angehörigen und Unterthanen nie gekannt worden war.

Ich gehe aber zur Betrachtung eines andern Zeitalters und seiner Wirkungen über.

Das Stundenglas des achtzehnten Jahrhunderts war, bis auf wenige Körner, abgelaufen. Der damalige Weltsturm, welcher die Grundfesten stärkerer Reiche erschütterte, oder zerstörte, zertrümmerte auch die alte Eidgenossenschaft. So wenig uns jedoch fremdes Unglück Trost im eigenen gewähren kann, bringt auch die Schmach Anderer keine Rechtfertigung für die unserige. Daß die Schweiz fiel, und so schnell, und fast wehrlos, geschah nicht unverschuldet. Die Gefahr des allgemeinen Untergangs, als sie drohte, machte die Kantonsregierungen nicht vorsorglicher; und, als sie da war, nicht einträchtiger. Sie blieben, die sie gewesen waren: allzuvertrauend oder demüthig gegen fremde Gewalt, der sie früher mit edelm Troß hätten entgetreten sollen; hinwieder allzustolz gegen Angehörige, denen sie früher großmüthig hätten die Hand bieten sollen. Es war in der That schon längst keine Eidgenossenschaft mehr; darum vertheidigte sich auf den Schlachtfeldern von

Neuenegg, Grauholz und Rothenthurm keine Eidgenossenschaft. Nur noch Kantone bestanden; und nur Kantone führten ihren Dreitagskrieg. Aber auch da noch fochten die Schweizer mit aller Kühnheit ihrer Väter, wenn schon nicht mit deren Glück. Nur die Unschuld des Alpen-Volks und der übermüthige Räuberstolz Frankreichs retteten im Urtheil Europa's die alte Ehre der Schweiz. Die Sieger ärteten daher Schmach aus ihrem Triumphe und die Besiegten Ruhm aus ihren blutigen Niederlagen.

Gern hätte man damals nebenbei die Welt auch überreden mögen, das Schweizervolk habe sich in Begeisterung und Liebe für seine Regierungen zum Opfer dargebracht. Nur zu bald aber offenbarte sich, wie überall das Landvolk voll Argwohns oder Hasses gegen die oberherrlichen Städte stand, und nur für sein Eigenthum, für die Splitter seiner Freiheiten das Schwert gezückt hatte; wie es sogar die Mitglieder oder Amtleute dieser Regierungen verfolgte, verjagte oder mordete. — Gern hätte man damals geltend gemacht, das Schweizervolk habe für seine freien Verfassungen Gut und Blut freudig hingegeben; für Staatsverfassungen, von denen der Großtheil schweizerischer Nation in altgewohnter Dienßbarkeit nichts kannte, und nur die kleine Bevölkerung der demokratischen Kantone und der regierenden Hauptstädte zu Heldensinn entflammt werden konnte. Zu bald ward die Thatsache kund, daß das Volk nie die alte Ordnung der Dinge zurückforderte, als sie einmal im Staub dalag; daß es allgemein vielmehr die Freiheit der Landsgemeinden verlangte, deren die Urkantone, die Bündner, die Appenzeller und Glarner genossen. In den beständigen Verfassungswechseln der helvetischen Republik erschien sogar ein Augenblick, da wenig fehlte, jede einzelne Thalschaft wäre zum eigenen, souveränen Kanton, und die Schweiz ein wunderliches Gemenge von hundert unabhängigen kleinen Freistaaten geworden. Selbst als im Jahr 1814 der neu erwachte Geist

der Parteien die Vermittlungsurkunde Napoleons zerriß, sehnte sich nicht die Mehrheit des Volks, sondern nur die Bürgerschaft der Hauptstädte und ehemals oberherrlichen Landschaften, nach der alten Ordnung der Dinge heim, und noch heut wird vom Volk in mehr als einem Kanton unverhohlen der Verlust einer freieren Ordnung und Rechtsgleichheit beklagt, wofür es keinen Ersatz empfing.

In jeder Revolution erfüllt sich das Wort des unsterblichen Sängers mit grauenvoller Wahrheit:

— das Schrecklichste der Schrecken,
Es ist der Mensch in seinem Wahn.

Selbst in den Bewegungen der großen Kirchentrennung konnte die Erbitterung der Parteien in der Schweiz kaum heftiger sein, als beim Umsturz des alteidgenössischen Bundes. Im Zwiespalt der Ansichten stießen Aeltern ihre Söhne, Brüder ihre Brüder mit Entsetzen zurück; die ältesten Freundschaften wurden gebrochen. Während eine Faktion die Bajonette Frankreichs zur Unterjochung der andern rief, forderte die Rachsucht der andern wiederholt die Feuerschlände der Oesterreicher und Russen zur Vernichtung ihrer Gegner. Die Versammlungen der helvetischen Gesellschaft hörten in den kriegerischen Wirren auf; ihre Mitglieder wohnten zerstreut in allen Gegenden; sie traten, in der allgemeinen Entzweiung, nach verschiedenen Seiten, auseinander, und feindlicher Groll erfüllte auch diese Herzen, die sich einst geliebt hatten.

Und doch wirkte der Geist der helvetischen Gesellschaft immer noch wohlthuend in das stürmische Zeitalter ein. Von allen neuern Revolutionen, in welchen Völker, vom Geseß entfesselt, handelten, ist keine menschlicher durchgeführt, keine minder von Bürgerhänden mit Bürgerblut besudelt worden, als die Revolution der Schweiz. Denn die meisten unter den gebildeten Männern des Landes, welche abwechselnd Einfluß gewannen oder verloren, und an der Spitze oder im Gefolge rachedürstiger Parteien standen, kannten

sich persönlich von schönern Tagen her. Sie hatten sich im heitern Kreise der helvetischen Gesellschaft begegnet; sie hatten einander im Ernst der Verhandlungen daselbst gegenseitige Hochschätzung, oder im freudigen Aufschließen ihrer Herzen, unter Gefängen des Gastmahls, wechselseitige Freundschaft abgewonnen. Die Freundschaft ward nun wohl durch den Parteigrimm gebrochen, bei Vielen für immer! Aber die Hochachtung blieb unvertilgbar. Noch liebte jeder von ihnen das Vaterland und zürnte nur der Verirrung des Andern. Doch der bessere Mensch, auch wenn er fehlt, bewahrt noch einen gewissen Adel des Sinnes, und auch im Irrthum des Weisen wohnt noch etwas Erhabenes, welches ihn vom gemeinen Haufen auszeichnet. Unmöglich konnte man den Mann zum Blutgerüst schleppen lassen, welchen man noch schweigend ehrte, und mit dem man einst unter Becherklang Gefühle reiner Zuneigung getauscht hatte. Ich selber bin mehr, denn einmal, Zeuge gewesen, wie Erinnerungen und Bekanntschaften von Schinznach und Olten den Ingrimme der Unversöhnlichen gemildert und den Vorsatz gewaltthätiger Maßregeln gelähmt hat. Die Stimme solcher Männer ward auch Stimmung der Parteien. Selbst in den wildesten Zerwürfnißten waltete noch ein Geist der Mäßigung, welcher jene Ungeheuer zurückdrängte, die sich, ohne Scheu vor göttlichem und menschlichem Recht, aus dem Schlamm des Pöbels aufbäumen wollten, wie man in den Revolutionen Frankreichs, Italiens, Spaniens, Südamerika's und anderer Reiche gesehen hat. So behielt die helvetische Gesellschaft mit sanfter Gewalt Einfluß auf den Gang einer Revolution, die grauenvoller zu werden drohte.

Indem ich von jenen Ereignissen Guern Blick nun dem friedlichen ersten Jahrzehend nach der Revolution zulenke, berühre ich einen Zeitpunkt, welcher thatsächlich in den Jahrbüchern des

schweizerischen Gesamtvolls einer der merkwürdigsten und einzig in seiner Art dasteht, aus wie entgegengesetzten Standpunkten ihn auch immerhin das Auge der bürgerlichen Parteiung in den verschiedenen Kantonen betrachten mochte.

Die siebenjährigen Erschütterungen der Staatsumwälzung, durch welche Alles aus den gewohnten Gleisen verdrängt worden war, hatten mittlerweile in der Masse der Nation eine Fülle von Kraft und Selbstthätigkeit entwickelt, und den vormals engbegrenzten Kreis ihrer Vorstellungen so sehr erweitert, daß mit der Verwandlung der Staatsformen zugleich eine große Verwandlung in Sinn und Denkart der Bürger sichtbar werden mußte. Die alte Schweiz war fast gänzlich verschwunden; und zu dem regsamern Geist der Nation trat nun jene freiere, politische Gestaltung, welche sie durch den Vermittlerspruch des großen Diktators von Europa empfing. Freisprechung des ehemaligen Unterthanen und Angehörigen, Gleichstellung in Rechten mit den ehemals oberherrlichen Orten, führte eine Rührigkeit der Völkerschaften, einen Gemeingeist, eine Oeffentlichkeit, eine gegenseitige Theilnahme der verschiedensten Gegenden des jungen Bundesstaates, einen vielartigen, sich schnell entfaltenden Gewerbsfleiß, ein Streben nach höherer Jugendbildung, einen Geist religiöser Duldsamkeit herbei, wie dergleichen in vorigen Jahrhunderten nie zwischen Jura und Alpen, oder etwa nur im Register politischer Verbrechen gekannt worden war. Die freisinnigern Kantonalverfassungen und Gesetzgebungen unterstützten das Gedeihen des Guten, wenn sich freilich auch mancher Mißgriff nicht läugnen ließ, welchen Unerfahrenheit neuer Regierungen, und Unkunde gesetzgebender Räte veranlaßte, die mehr oder weniger aus dem Schooße eines in Unwissenheit erwachsenen Volks hervorgegangen waren.

Auch die helvetische Gesellschaft trat, nach ihrer langen Zerstreuung, wieder zusammen. Eine schönere Aufgabe konnte sie für

dies neue Zeitalter nicht wählen, als nun die Versöhnerin aller in bürgerlichen Entzweigungen getrennten Gemüther zu werden. Es ist bekannt, sie strebte wirklich diesem Ziele nach; aber unbeglückt in ihren Mühen. Jahrelang vergebens wurden viele der ältesten und würdigsten Genossen gerufen und erwartet. Sie erschienen nie wieder. Es waren meistens hochachtungswürdige Männer und Befenner der untergegangenen alteidgenössischen Ordnung der Dinge. Ihnen waren der Wunden zu viele und tiefe geschlagen, um sie vergessen zu können. Sie betrachteten diese Gesellschaft nur noch wie einen Verein feindseliger politischer Meinungsgenossen, nicht als Verein gebildeter Männer, denen das Interesse des Gesamt Vaterlandes über alle Kantonal- und Stadt- und Familien-Interessen hervorragen mußte.

Damit verlor die Gesellschaft ohne Schuld den besten Einfluß auf den damaligen Zeitraum, und damit ward selbst ihr Leben wankend. Hätten sich in ihrem Innern die Männer aller Parteien noch einmal zusammengefunden, noch einmal kennen und hochachten gelernt: niemand zweifle, die Geschichte des nachher erschienenen Jahres 1814 würde einige schönere Blattseiten aufzuweisen haben, die des ungetheilten Beifalls von Europa und der Nachwelt würdig gewesen wären. Denn wiewohl unser harmloser Verein eigentlich reinpolitischen Absichten fremd bleibt, und nur hochmenschliche Zwecke der Freundschaft, Tugend und Geisteserregung bezieht, weiß man ja doch: Wo zwei Schweizer beisammen stehen, ist immer das Vaterland das Dritte bei ihnen.

Zehn volle Friedensjahre, mit allem Reichthum ihrer Blüthen und Früchte, waren nicht vermögend gewesen, den Schmerz der weiland oberherrlichen Hauptorte, Bürgerschaften und Familien um die verlorenen Vorrechte über Unterthanen und Angehörige zu

besänftigen. Der Untergang Napoleons, des Mannes, welchen sie haßten, weil er ihre unbedingten Forderungen verworfen hatte, ermuthigte sie von neuem, das Aeußerste zu wagen. Die Heere seiner Feinde wurden ins Land gelockt, und seine Gabe, die Vermittelungs-Urkunde, wurde, in der ersten Bestürzung des Volkes, voreilig vernichtet, ehe Besseres geschaffen war. Nun neue Verwirrung, neue Staatsumwälzung, neues Rüsten zu Bürgerkriegen.

Aber mit Erstaunen gewahrten jetzt erst die stiegenden Parteihäupter, daß die schweizerische Nation nicht mehr die alte war. Das Volk hatte Rechte erworben, denen es nicht gutwillig entsagen wollte. Es hatte in den ersten Lehrjahren seiner Freiheit genug gelernt, um zu wissen, was seinem Frieden diene. Es hatte an der Mediationsakte einen Maßstab behalten, den Werth anderer Verfassungen damit zu schätzen. Die alten und neuen Kantone, die vorzeiten oberherrlichen und unterthänigen Gebiete, standen sich feindselig gegenüber, wie eine alte und neue Schweiz. Es mußte unterhandelt, es mußte Zuflucht zum Wiener Kongreß genommen werden, wie einst zum Cäsar unsers Jahrhunderts nach Paris.

So entstand der heutige neu-eidgenössische Bundesvertrag. Er, wie die neugebildeten Verfassungen der Kantone, war Alle waren Zeugen, gingen in Eil erschaffen, aus dem Drange augenblicklicher Noth hervor, nicht als Ergebnis lehrreicher Erfahrungen, oder ruhiger Werthung von den Bedürfnissen des Volks und des Zeitalters, oder weiser Berücksichtigung der Zukunft. Der neue Schweizerbund glich daher weniger einer die höchsten und ewigen Interessen schweizerischer Nation umfangenden Verfassung, als vielmehr einem Waffenstillstands- oder Friedensvertrag zwischen kantonalen Parteien, Regierungsgliedern, Klöstern und Familien-Interessen. Das Volk verlor zwar nicht Alles in diesem stürmischen Rechtshandel; aber die Kraft der Eidgenossenschaft büßte viel ein.

Aus allen damaligen Verhältnissen gestaltete sich nun der son-

derbare und allerdings bedenkliche Zustand der Dinge heutiger Zeit, daß nämlich weitaus der Mehrtheil der Nation in Gang und Streben offenbar verschiedene Richtung vom Gang und Streben des Mehrtheils der Kantonalregierungen genommen hat. Während die letztern, vermöge ihrer pflichtmäßigen Stellung und ihrer örtlichen Bedürfnisse, so wie zur Bewährung der Selbstherrlichkeit inner ihren Marchsteinen, sich wie gleichnamige Pole abstoßen und trennen: dringt dagegen im Volk die Sehnsucht nach Einung aller Kräfte stärker vor. Während die Staatsführer freiem Spielraum ihrer Gewalt wünschen, verabscheut das Volk Willkür und fordert feste Schranken gesetzlicher Ordnung. Jene äußern unverholen ihre Scheu vor Pressfreiheit und vor allgemeiner Belehrung von Vaterlandsdingen; das Volk aber verlangt Deffentlichkeit und Aufklärung. Jene wünschen Gehorsam in schweigendem Vertrauen; das Volk will gehorchen, aber mit unverbundenen Augen. Es hat sich, wie gesagt, aus dem Pergament der geächteten Mediationsakte einen Maßstab für die heutige Ordnung der Dinge geschnitten.

Umsonst ist seit fünfzehn Jahren nun jeder Versuch gewagt worden, in jene gute, alte Zeit zurückzusteuern, deren Ergebnis der traurige Untergang der alten Eidgenossenschaft gewesen. Der gesunde Menschenverstand hat schon zu sehr Oberhand gewonnen; des Lichtes der Erfahrungen und der Kenntnisse ist dem Geiste des Volks schon zuviel geworden. Und der Geist ist am Ende, der die Massen bewegt. Die Untrennbarkeit der Eidgenossenschaft steht unausrottbar in der Nation, wenn sie auch in den Tagelagen verschwinden könnte. Privatleute begründen gemeinnützige Stiftungen und Anstalten, die, ins Leben zu rufen, Regierungen nicht reich oder stark genug wären. Jünglinge aus allen Volksklassen widmen sich den Wissenschaften, und schließen aus allen Kantonen, auf fremden Hochschulen, den Lebensbund für das freie Vaterland. In vielen Dörfern unserer Zeit werden der öffentlichen Blätter

mehr gelesen, als vormal in den größten Hauptstädten der Schweiz. Es treten überall zu Stadt und Land Bürger jedes Standes zu gemeinnützigen Vereinen zusammen, aus eigener Kraft, wie es in freien Staaten sein soll, des Staates Wohl zu befördern, wo es außer Kräften der Regierungen liegt: Hier Versicherungsgeellschaften gegen Gefahren des Hagels und des Feuers; der Ersparniß-, Wittwen- und Waisenkassen; hier Vereine der Geistlichen, der Aerzte, Thierärzte, Landwirth, Offiziere, dort für Gesang, für öffentlichen Unterricht, für Hilfe der Nothleidenden, für Erlösung der Heimathlosen. Und das Lösungswort Aller ist das gemeinschweizerische Vaterland! Wer verkennet das Dasein dieses edeln Lebens? Und wo ist der Riesenarm, welcher gewaltig genug wäre, solch ein Leben tödten zu können? Oder ein Herz, gleich dem eines der Pharaonen verstockt, es auch nur tödten zu wollen?

Die helvetische Gesellschaft blieb in diesem Ringen einer alten und neuen Welt nicht unthätig. Eine Anzahl vortrefflicher Eidgenossen erweiterte ihren Kreis. Viele andere Verbindungen ähnlicher Art erhoben sich aus dem Volk der Eidgenossen und für dasselbe, neben ihr, wenn gleich mit verschiedenartigen Zwecken. Aus allen Gegenden des eidgenössischen Alpenstaates treten die Bürger desselben zusammen zum Behuf des gemeinen Nutzens, oder der Naturwissenschaft, oder der Tonkunst, der Malerei, der Thierarzneikunde, der Kriegskunst, der Schützenbildung, zur Feier alter Freiheitskämpfe, oder freundschaftlicher Vereinigung jener Jünglinge, welche Hoffnung einer bessern Eidgenossenschaft, künftig die Vorsteher, Lehrer und Vertheidiger der Nation sind.

So groß ist die Anzahl dieser mannigfachen Gesellschaften geworden, und so ansehnlich der Glanz, welcher mehrere derselben umgibt, daß man schon furchtsam, selbst in unserer Mitte, gefragt hat: ob, neben ihnen allen, die helvetische Gesellschaft nicht entbehrlich zu werden anfangt, oder ob dieselbe nicht vielleicht mit

einer von jenen vereinigt werden sollte? — Die Frage ward gethan. Niemand aber hatte bisher den Muth, die Hand zum Todesurtheil der ehrwürdigen Patriarchin aller eidgenössischen Gesellschaften zu erheben. — So stehen wir heut.

Nun aber ist's an mir, auch diesen Gegenstand zu berühren, da Ihr mir, mit dem Vorsitz in Eurer Versammlung, die Pflicht und das Recht gegeben, das Interesse unsers siebenzigjährigen Vereins zu erwägen. Darum stellte ich Euch in allgemeinen Zügen den gegenseitigen Einfluß dieser Gesellschaft und der verschiedenen Zeitalter dar. Es muß die Frage mit Bestimmtheit gelöst werden: Wird unsere Verbindung wirklich durch das gegenwärtige Zeitalter entbehrlich gemacht? oder in welchem Verhältniß muß sie zu demselben stehen, um ein segensvolles Dasein zu behaupten?

Dies nöthigt mich, eure Blicke noch einmal auf den von einander weichenden Gang zu lenken, welchen in unsern Tagen die Nation selbst, und welchen die öffentliche Verwaltung in den verschiedenen Gauen derselben genommen hat. Jener ist die Wirkung der wachsenden Einsicht und Gesittung des Volks; dieser ist das Ergebniß des unter den Stürmen der Jahre 1814 und 1815 gewordenen Bundesvertrags. Jener führt zu einer höhern Einigung aller Schweizer in Kenntniß, Kraft und That zur Aufrechthaltung allgemeinen Wohlstandes, gesetzlicher Freiheit und Unabhängigkeit von der Fremde; dieser führt nothwendig, durch sein Wesen, zur Trennung und Lähmung der Eidgenossenschaft, indem ihm das zur staatsstümlichen Einheit, oder auch nur Einigkeit, beseelende Prinzip beinahe gänzlich fremd ist, es liege denn etwa außerhalb desselben, nämlich in einer gemeinschaftlichen Gefahr. Denn da der Bundesvertrag, fast ohne allen Vorbehalt, das Majestätsrecht der gesammten Eidgenossenschaft in den Souveränitätsrechten von zweiundzwanzig kleinen Landesverwaltungen begraben ließ, mußten

auch die Tagssamungen unvermeidlich wieder bloße Verhandlungsplätze von zweiundzwanzig Souveränitäten über Ausgleichung ihrer Orts-Interessen werden. Jeder Kanton erhebt deshalb dort pflichtmäßig seine Stimme für das eigene Bedürfniß gegen die andern. Wer aber erhebt dort, Namens der eigentlichen Eidgenossenschaft, die Stimme gegen diese Kantone; wer sie für Gesamtheit, Gesamtwohlstand und Gesamtkraft schweizerischer Nation? Die Theile entscheiden also über das Ganze, weil sie mehr als das Ganze sind, und eher einen Bund von Staaten, denn einen einzelnen Bundesstaat ausmachen.

Daher sah die Nation mit unverhohlenem Mißmuth die Wiederkehr des ehemaligen trägen Geschäftsgangs in rein-eidgenössischen Angelegenheiten; die Wiederkehr jener Entzweigungen und Unvereinbarkeiten von Lokal-Interessen; die Wiederkehr jenes beharrlichen Entgegenstrebens Einzelner gegen Alle, und jene Spannungen, oft durch falsche Maßregeln einzelner Verwaltungen vermehrt, oft nur durch unbürgerliche Eitelkeit einzelner Regierungsglieder, oder durch unbehutsamen Eifer kirchlicher Parteilung genährt. Die Warnungen des Schicksals im Loose der alten Eidgenossenschaft waren umsonst. Wir erlebten die Spaltung der Kantone im Retorsionswesen, im Gang des Churer und Basler Bisthumsgeschäftes, in den Münzkonfordinaten, in den Verhandlungen über die Heimatlosen. Fruchtlos blieben die Mühen des weisen und vaterländischen Zellweger*); nicht einmal zu einem allgemeinen Zollsystem im Innern konnte man sich vereinen, ja sogar zu keinem gemeinschaftlichen Buß- und Betttag der Schweiz. Soll ich noch an das Ver-

*) Joh. Kaspar Zellweger von Trogen, St. Appenzell, der berühmte Philantrop, Begründer der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft für Erziehungswesen, Gewerbsleiß und Armenpflege.

Anmerkung des Herausgebers.

fahren von Schwyz vor Eröffnung des eidgenössischen Uebungslagers von Wohlen, oder an die Unterhandlungen mit Frankreich über das Postwesen, oder auch nur an die Begrüßungsweise erinnern, als König Karl X. in der Nähe unserer Grenzen reisete? — Es stehen schon zuviel von den düstern Zeugen einer lähmenden Zusammenhangslosigkeit des eidgenössischen Staatskörpers vor den Augen des Schweizervolks, wie vor denen des übrigen Europa, da.

Diejenigen irren aber sehr, welche glauben, daß nicht selbst vielen jener hochachtungswürdigen Männer, welche an der Spitze der öffentlichen Geschäfte stehen, bei diesem traurigen Schauspiel das Herz blute; — oder daß es überhaupt in unsern vaterländischen Regierungen an wahrhaft großen Staatsmännern fehle. Wir haben sie! Die Nation würde sie mit Stolz nennen; Europa würde ihre Namen feiern, wäre der Entfaltung ihrer Talente und Kräfte ein weiterer und würdigerer Spielraum zugewiesen.

Aber, eingeklemmt in den schmalen Haushalt eines kleinen Ländchens, müssen sie ihre Sehnsucht nach Besserem beschwichtigen, und im Gewirre kleinlicher Verhältnisse zuletzt unwillkürlich ins Kleinliche verarten, wie Blumen, welche der Chineser in vergoldete Nußschalen pflanzt. Auch der Riesengeist des römischen Cäsar, des preussischen Friedrich, oder eines Napoleon, eingeschnürt in die Hauptmannsuniform einer Garnison-Kompagnie, hätte sich zuletzt schweigend mit dem Kamaschendienst der Wachtparaden zufrieden stellen müssen. Einfluß aber aus der Rathsstube des Kantons auf den Gang gesammter Eidgenossenschaft gehört fast ins Gebiet der Unmöglichkeiten, wenn man erwägt, daß ein schweizerischer Staatsmann, ungerechnet die Eifersucht seiner eigenen Amtsgenossen, bloß im Umfang der Schweiz mit weit mehr eigenwilligen Souveränen zu verkehren und zu schaffen hat, als der Minister eines großen europäischen Reichs im ganzen Welttheil.

Das politische Auseinanderfallen, Sichvereinzeln und In sich-

zusammenschrumpfen von zweiundzwanzig kleinen Gemeinwesen greift auch feindselig in das edlere Lebensverhältniß der Nation ein und droht allmählig die Fortschritte des Nationalgeistes zu schwächen, der allein noch, und nichts sonst, ein ruhmvolles und unabhängiges Dasein der Schweiz sichern wird. Bei der Auflösung jedes Körpers tritt nothwendig das Leben in dessen verwesende Theile zurück, und gestaltet hier jene seltsamen und ungeschlachten Lebensformen, welche unser Erstaunen und Grausen erregen. Und erlischt im Körper der Eidgenossenschaft das Wesen, die Seele des Eidgenossenthums, so geht der eidgenössische Gemeingeist verkrüppelt in die Anmaßungen des Kantonsgeistes, in die Thorheiten des Stadt- und des Dorfstolzes, in die Selbstsucht des Familienhochmuths zurück. Dann zerbröckelt das hehre Vaterland in einen Haufen kleiner, wunderlicher Vaterländer, und dem Schweizer wird schon unheimlich in der Schweiz, wie in einer Fremde, sobald er den Grenzpfahl seines Kantons hinter sich sieht. Dann aber setzt sich, nur im Verhältniß verjüngten Maßstabes, auch wieder im einzelnen Kanton, der heimliche Kampf der Privatvortheile gegen den gemeinen Nutzen, der Willkür gegen die Freiheit fort. Dann sucht man sich lieber Anhänger, als selbstständige Vaterlandsfreunde. Demüthige Klienten in Gemeindeversammlungen, Großen Räthen und Landsgemeinden haben dann nur noch Augen, um zu unterscheiden, ob der Herr und Patron spricht; aber nicht Ohren, um zu unterscheiden, was besprochen wird. Dann wird allmählig die *res publica* des kleinen Staats zur *res privata* der Verwalter desselben, und aus dem faulen Sumpf einer gehemmten öffentlichen Meinung steigt das Ungeheuer des Nepotismus, welches, spielend mit Eidesformeln, die Würdigsten zum Regieren in Vettern und Söhnen der Regierenden findet; jenes Monstrum stolzen Eigenwillens, welches das Schwert der Gerechtigkeit zur Art der Staatspolizei umschmiedet, sobald man die Schranken gesetzlicher

Ordnung und Verfassung zu durchbrechen Lust fühlt. Dann streckt sich die heilige Schen der Staatsdiener vor dem Rechtsgefühl ihrer Mitbürger zum landesherrlichen Troß auf; und der edle Troß eines unabhängigen Staates gegen Zumuthungen des Auslandes krümmt sich zur schmeichlerischen Feigheit zusammen. Dann, nach der Flucht republikanischen Zartgefühls, trägt auf offener Gasse die Eitelkeit sich selber zur Schau in Titeln und Orden, mit welchen nicht Verdienst ums Vaterland, sondern Verdienst um den fremden Hof belohnt oder gefordert werden soll. Allerdings muß dann jeder vereinzelter Kanton, und jeder einzelne Machthaber desselben, ohne Trost und Vertrauen auf die Bundesgenossen, beim Gedanken an das Ausland unter dem Gefühl eigener Ohnmacht erliegen. Ein Volk von einigen Millionen Eidgenossen kennt die Furcht nicht!

Oheure Freunde, die Hand aufs Herz! wie steht es in den verschiedenen heimatlichen Gauen der Schweizer? Sind noch keine Spuren eines Rückschritts vorhanden? Ueberwältigt überall noch der Geist des Eidgenossenthums den engbrüstigen und doch sich gern brüstenden Kantonalgeist? Seid Ihr daheim reich an wahrhaft hochedeln Staatsmännern? Wie viel zählet Ihr der helvetischen Aristiden bei Euch, die über das Gemeinwohl des großen Vaterlandes, oder auch am Ende nur des Kantons, persönliche Feindschaften und Freundschaften, ja sich selber vergessen? Nennet unsern Epaminondas, der mit gleicher Freudigkeit seinem Vaterlande in den niedrigsten Stellen dient, nachdem er in höhern geglänzt hat, gleichwie der Sieger von Leuctra, nachdem er Staat und Heer zu unvergänglichem Ruhm geführt, seiner persönlichen Ehre nicht unangemessen fand, Aufseher über Gassenkehrer und Kloakenfeger zu werden. Wahrlich, soll denn der Eidgenoß die Eidgenossenschaft vergessen lernen, und, beschränkt auf eine kleine Heimat, den Schmerz blutender Vaterlandsliebe nicht fühlen:

so wäre besser, man würde unsern Schulen das Lesen der göttlichen Klassiker verbieten, und die Erinnerung an die großen Seelen Griechenlands und Roms, ja selbst an die Washingtons, Franklins, Jeffersons und andere unsterbliche Bürger des nordamerikanischen Bundesstaates vertilgen.

Nein, warum mich beunruhigen? Eidgenossen, edle Freunde, ich sehe Euch noch! Ich denke an eine Reihe erlauchter Namen, die in Staat und Kirche, in Wissenschaft und Kunst Zierden unsers Vaterlandes sind. Ich denke an die jungen Männer, welche über die Schlachtfelder der Vorwelt ziehen, um sich gleichsam von den Geistern der Vorwelt dem Dienst einer Eidgenossenschaft weihen zu lassen. Ich denke an die Jünglinge, welche im Jofinger Verein Brust an Brust sich einem gemeinsamen Vaterlande zuschwören. Schon dringt immer mächtiger ein bildungsreicheres Geschlecht in die Landsgemeinden, in die gesetzgebenden Räthe und in die Regierungen ein. Schon erregt Mißbrauch anvertrauter Gewalt, oder Wirrwar derer, die für Alles in der Welt Gründe, und für nichts Grundsätze haben, allgemeinen Unwillen; jeder Dünkel dessen, der seine Persönlichkeit mit dem Staat verwechselt wissen möchte, öffentliches Auszischen; und jeder Versuch, die Freiheit der Presse in das änderliche Bedürfniß einer Behörde einzuschnüren, und den Ozean der Meinungen mit dem Fingerhut eines zensforlichen Verstandes abzugrenzen, gerechten Argwohn oder Gelächter.

Aber noch mangelt viel daran, daß sittliche und geistige Bildung bis in die untersten Tiefen des Volks hinabgedrungen wäre; oder daß die untersten Tiefen des Volks nur dessen in ärmliche Lumpen gekleidete Genossen, nicht auch die in Sammet und Seiden Prangenden, umfassen. Nicht der Rock, das Zinsbuch oder der Amtstitel sind im Geisterreich Merkmale und Bürgschaften religiöser und bürgerlicher Vereblung. Auch in den Ständen der Vornehmern erblicken wir nur zu oft einen Lebenswandel, der Gott verläugnet und die republikanische Sittenstrenge verspottet. Unwissenheit, Vorurtheil und Aberglaube finden auch dort einfältige Verehrer oder schadenfrohe Beförderer.

Uns Allen ist bekannt, wie eben jetzt in einem großen Theil des Welttheils der finstere Sekten- und Kastengeist trotziger, denn kaum je, wider die ewigen Rechte der Vernunft ins Feld schreitet und von der Rohheit seiner Wuth, oder auf Schleichwegen scheinheiliger Verschmißtheit, die Herrschaft der Welt zurückzuerobern hofft. Es ist nur der alte, seit sechs Jahrtausenden noch unausgefochtene Kampf des Thierischen und Göttlichen in der Menschheit, der mit den Jahrhunderten bloß Waffe und Feldgeschrei geändert hat. Er wird heut auch noch in unsern helvetischen Gauen lebhafter, denn seit langer Zeit, um die ewigen Heiligthümer der Nation gekämpft. Diese sind verloren, sobald die Vergiftung des eidgenössischen Gemeingeistes vermittelst populärer Kantonalzwiste, kirchlicher Spannungen und Aufwiegelungen, und Zertrümmerung der periodischen Presse gelungen sein wird. — Eidgenossen, theure Freunde, wir haben in den Gefilden vom Grauholz und der Schindeleggi ein Chäroneia gehabt; laffet uns wachen, daß unser achaischer Bund nicht unter den Mauern eines neuen Corinths zertrümmert falle.

Das Zeitalter will fürwahr also unsers Vereins nicht entbehren. Säßen die Balthasare und Zellweger, die Iseline und Hirzel der Vorzeit noch in unserer Mitte, sie würden heut diesen Verein erst gründen, wenn er noch nicht gegründet wäre. Wir aber sitzen auf den Plätzen unserer großen Todten; sollen wir Geringeres leisten, oder fordert von uns das Vaterland weniger?

Wenn auch andere schweizerische Gesellschaften, der unsern ähnlich, kräftig mit zum großen Ziele wirken, um im zweiundzwanzigfach getheilten Alpenstaat ein gemeinsames Vaterland, unter Bürgern aller Kantone ein freies Eidgenossenthum zu bewahren: so ist doch unser Hauptzweck nur der Nebenzweck ihrer Versammlungen. Und ob sogar Viele unter uns auch thätige Mitglieder jener Vereine sein mögen, so sind es doch viele Andere von uns keineswegs. Und wirken die ungleichzeitigen Zusammenkünfte aller dieser Gesellschaften auch in so fern noch störend auf einander ein, daß, wer die einen besucht, oft, aus Mangel an Muße, den andern

entsagen muß: so wäre doch dem Uebelstand ohne Mühe durch Bevollmächtigung der Vorsteher abzuhelpen, daß sie sich unter einander über Versammlungstage verständigten.

Noch fehlt viel daran, daß unsere helvetische, wie jede andere allgemein-schweizerische Gesellschaft ihren Namen eigentlich mit vollem Recht trüge. Fern unserm Kreise standen von jeher die Schweizer am Tessin und im Wallis, selbst die vom schönen Waadtland und dem bildungsreichen Genf. Wenige nur schlossen sich ihm aus den Landsgemeinds-Kantonen an, oder auch von Freiburg und Schaffhausen. — Sind es nur die Gebirge, die Sprachen, die Ortsentfernungen, welche uns von diesen Miteidgenossen scheiden? Es fehlt nicht an Mitteln, diese Hindernisse zu bestiegen, wenn es nicht an Männern fehlt, die siegen wollen.

Nein, wahrlich! nicht das Zeitalter will uns fahren lassen, wenn wir uns ihm nur nicht selber entfremden. Erfüllen wir das Wort unserer Statuten: „Stiftung und Erhaltung der Freundschaft und Liebe, Verbindung und Eintracht unter den Eidgenossen, Belebung des Triebes zu guten, schönen und edeln Thaten; Fortpflanzung des Friedens, der Freiheit und der Tugend durch die Freunde des Vaterlandes auf künftige Geschlechter und Zeiten; — das ist der Zweck der Gesellschaft.“ So lauten die Statuten. Und dieser Zweck, steht er nicht an sich heiliger und umfassender da, als irgend ein anderer, welcher Nahrung und Veredlung des Kunstsinns bezieht, oder Erweiterung der Wissenschaft, oder Entdeckungen im Gebiet der Natur, oder Austausch von Erfahrungen über Armenpflege, Schulwesen und inländische Gewerbigkeit. Nichts von diesem Allen ist auch uns fremd; aber indem wir es umfassen, bezielen wir Höheres. Mit ganzer Erfüllung des Zweckes steigt nothwendig von selbst das Interesse unserer Verhandlungen, und kann selbst zum allgemeinsten der Eidgenossen gesteigert werden. Die Statuten zeichnen uns den Weg dahin vor, mit den Worten des achten Artikels: „Der Ausschuß der helvetischen Gesellschaft beauftragt alljährlich eines seiner

Mitglieder mit historischer Bearbeitung des Vorzüglichsten und Denkwürdigsten, das sich im Jahreslaufe ereignet."

Die Bahn liegt da, die wir zu wandeln haben. Betreten wir sie! Unterrichten wir durch auserwählte Männer aller Kantone fortan einen unserer Redner von dem, was Preiswürdiges in jeder Gegend des Bundesstaates vollbracht worden ist, damit er Euch einen Spiegel des Ruhms löbl. Eidgenossenschaft vorhalte. Feiert hier Muth und Weisheit vaterländischer Gesetzgeber, welche die Kleinodien aller Eidgenossen sicher zu stellen wußten; gesetzliche Freiheit im Innern gegen Willkür und Herrensucht, Unabhängigkeit der Nation von außen gegen fremde Anmaßungen und Einflüsse, und Volksbildung gegen Verfinsterer-Pläne schirmen. Feiert hier den Hochsinn unserer vaterländischen Regierungen, welche das Ewig-Gerechte dem Bequemlichen des Augenblickes vorziehen, in der Majestät einer untrennbaren Eidgenossenschaft den wahren Glanz ihres Kantons suchen, und nicht das für ein Unglück ihres Ländchens halten, was die Zivilisation des Jahrhunderts gebietet und der Ruhm der edelsten Fürsten und Völker war, die je gelebt haben. Ja, wo auch nur eine Gemeinde des Landes mit hochherziger Gemeinnützigkeit in trefflichen Anstalten vorleuchtete, — hier werde ihr Name genannt. Ihre Ehre ist eine Ehre aller Schweizer. Wo irgend ein Mann durch Macht schöpferischen Geistes im Felde der Wissenschaft oder Kunst oder des Gewerbfleißes Ausgezeichnetes leistete, — er hat es nicht seinem Kanton, er hat es dem menschlichen Geschlecht geleistet. Wir wollen mit dankbarer Ehrfurcht dem Verdienste seine Kronen weihen. — Und wo die Tugend eine ihrer Engelsthaten vollbrachte, hier werde sie nicht vergessen, wenn auch die Welt sie vergißt. Die Anerkennung des Wahren, Guten und Schönen ist ja immer zugleich der tödtlichste Tadel alles Falschen, Schlechten und Gemeinen.

So werden die Jahrbücher unserer Verhandlungen ein Register des Vortrefflichsten aus den denkwürdigen Thaten der Eidgenossen. In der Erinnerung aber des Löblichen, was auf schweizerischer Erde geschah, wird sich auch unser eigener Sinn für das Gute erfrischen

und beleben. Wir werden mit einem Gefühl in die Heimaten zurückkehren, welches wir aus dem Treiben des Alltagslebens nicht hiehergebracht hatten, und werden den Geist der hier versammelten kleinen Gemeinde ausgießen in die große Gemeinde der Eidgenossen, oft uns dessen selber nicht bewußt. Dann können wieder die hier gesprochenen Reden als eben so viele Reden an die Nation gelten. Und, wahrlich, auch unter Eidgenossen ist noch Wiederhall!

Wohl liefern öffentliche Blätter Kunde von achtungswerthen Handlungen; doch nur vereinzelt, nur vermengt und verloren in vielem Andern, welches besser vergessen zu sein verdient. Aber hier werde das zerstreute Licht des Wahren, Guten und Schönen in einem ungeschwächten Strahl zusammengedrängt; und es wird ihm wahrlich in keinem unserer Herzen der Brennpunkt fehlen. Unsere freudige Rührung und Begeisterung kann und soll ja keineswegs die Tugend belohnen; aber warum sollen wir die Vielverkante nicht anerkennen? Ja, es bedarf selbst schon tugendhaften Muthes, das Ehrwürdige ohne Heuchelei zu ehren und das Preiswürdige ohne Mißgunst zu preisen. Denn ein eifersüchtiger Stolz, ein nebenbuhlerischer Reib, sind von jeher Erbsünde der freien Staaten gewesen. Auch diese Erbsünde, bei uns oft nur eine der Mißgeburten des Kantonalgeistes, auszurotten, und selbst dem verspotteten und verfolgten Verdienst um Vaterland und Menschheit gerechte Hochachtung zu zollen, bleibe einer unserer angenehmsten Aufgaben. Und fürwahr, o glaubt es, — der bescheidene Sichenfranz, welchen Ihr dem Manne, der fürs Vaterland blutete, darreicht, ehrfurchtsvoll seine Wunden zu bedecken: er wird ihn theuer halten, wie der treue Diener eines Königs dessen Orden theuer hält, er wird dies Unterpfand der Achtung und Anerkennung von Mitbürgern auf seinen Sarg legen lassen, als besten Schmuck seiner Asche.

Aber ich breche ab. Schon zuviel hab' ich von der kurzen Frist hinweggenommen, die Euern Verhandlungen vergönnt ist. Ich gehe zu diesen über.